



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Lehnert (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Finanzmittel aus der Bewilligung von EU-Strukturfondsprogrammen für den Umweltbereich

1 a) Welche EU-Finanzierungselemente stehen für den Umweltbereich in der Förderperiode 2000 bis 2006 zur Verfügung?

Aus dem Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie (EAGFL, Abt. Garantie) stehen als Bestandteil der Initiative „*ziel: Zukunft im eigenen Land*“ der Landesregierung im Rahmen des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raumes des Landes Schleswig-Holstein "Zukunft auf dem Lande (ZAL)" Mittel auch für Umweltmaßnahmen zur Verfügung.

Der Entwurf des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes (EPPD) für die Förderung nach dem Ziel 2 der Europäischen Strukturfonds in den Jahren 2000 bis 2006 in Schleswig-Holstein sieht für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vor, dass diese Mittel im Rahmen des Regionalprogramms 2000 als weiterer Bestandteil der Initiative „*ziel*“ eingesetzt werden. Aus dem Regionalprogramm 2000 können auch Projekte des Natur- und Umweltschutzes mit „Ziel 2/EFRE-Mitteln“ unterstützt werden, soweit sie zur Erreichung des Programmziels beitragen und das Auswahlverfahren im Qualitätswettbewerb erfolgreich durchlaufen (Vgl. hierzu im

Einzelnen: Grundsätze für die Auswahl und Förderung von Projekten im Rahmen des Regionalprogramm 2000, Anlage zu Kapitel 5 des Berichts der Landesregierung zu „Ziel: Zukunft im eigenen Land“, LT-Drs. 15/220).

1 b) In welcher konkreten Höhe stehen jeweils Finanzmittel zur Verfügung?

Der Finanzplan des ZAL für den Zeitraum 2000-2006 sieht vor:

Für das MUNF 52,17 Mio EURO:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Euro/Mio	6,72	7,17	7,38	7,52	7,65	7,81	7,92

Für das MLR 19,34 Mio EURO:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Euro/Mio	2,61	2,69	2,7	2,76	2,79	2,87	2,92

Die Europäische Kommission hat für die Förderung aus dem EFRE nach dem Ziel 2 Mittel in Höhe von rd. 221,75 Mio EURO für den Zeitraum 2000 - 2006 für das Land Schleswig-Holstein in Aussicht gestellt. Der Entwurf des EPPD nach dem Ziel 2 in Schleswig-Holstein setzt keinen speziellen Mittelkorridor im Ziel 2/EFRE für Umweltprojekte fest.

2 a) In welchem Umfang hat die Landesregierung Anträge auf Mittelzuweisung gestellt?

Zurzeit ist das ZAL-Programm für den Zeitraum 2000 bis 2006 von der Kommission noch nicht genehmigt. Aus diesem Grunde liegen noch keine Anträge vor. Auf Grund von Verpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode 1994 - 1999 sind bereits 1,17 Mio EURO in Anspruch genommen worden.

Auch das EPPD nach dem Ziel 2 in Schleswig-Holstein ist von der Kommission noch nicht genehmigt. Anträge auf Mittelzuweisungen und Bewilligungen von Ziel 2-Mitteln sind vor der Programmgenehmigung nicht möglich.

2 b) Für welche konkreten Projekte wurden von der Landesregierung Mittel beantragt bzw. sind im Entwurf für den Landeshaushalt 2001 vorgesehen?

Der indikative Finanzplan, der Bestandteil des Planes des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes „ZAL“ ist, weist für das Jahr 2001 u. a. folgende Projekte im Umweltbereich aus:

Bezeichnung	Öffentliche Aufwendung gesamt in Mio EURO
Schwerpunkt B (ländliche Räume)	
• Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen (Abwasserbeseitigung)	• 3,35
• Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Mooren	• 1,48
• Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen	• 2,93
Schwerpunkt C (Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßn. sowie Forstwirtschaft)	
• Gebiete mit umweltspezifischen Benachteiligungen	• 0,50
• Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten	• 1,70
• Förderung einer markt- und standortangepaßten Landwirtschaft (MSL)	• 3,68
• Vertrags-Naturschutz	• 3,82
• Halligprogramm	• 0,16
• Aufforstungsprogramm	• 1,82
• Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen durch Behörden	• 0,36
• Waldhilfsprogramm	• 1,18
• Maßnahmen zur ökologischen Stabilisierung der Wälder	• 0,30

Mit dem Entwurf des EPPD zum Ziel 2 hat die Landesregierung eine Fördermöglichkeit für Natur- und Umweltprojekte aus dem Ziel 2/EFRE unter den in der Antwort zu Frage 1a beschriebenen Rahmenbedingungen ermöglicht.

(Im Übrigen siehe Antwort zu 2 a).

3 a) Aus welchen Förderprogrammen stehen Finanzmittel in welcher Höhe für FFH-Gebiete zur Verfügung?

Aus dem EAGLF - Abteilung Garantie - stehen Fördermittel für FFH-Gebiete zur Verfügung, die im Rahmen einer neuen „Richtlinie für die Gewährung von Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen - Programm zur Grünlanderhaltung“ eingesetzt werden sollen. Für die Förderperiode 2000 bis 2006 ist hierfür ein Gesamtbetrag in Höhe von 1,84 Mio EURO vorgesehen.

3 b) In welchem Umfang hat die Landesregierung Anträge auf Mittelzuweisung für welche FFH-Gebiete gestellt?

Ein Antrag auf Mittelzuweisung für FFH-Gebiete ist noch nicht erfolgt.
(Siehe auch Antwort zu Frage 2 a).